

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/1118/WP16
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	35018-2014
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	10.04.2014
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/20
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan - Adalbertsteinweg / Bismarckstraße - zwischen Adalbertsteinweg, Goerdelerstraße und dem Bhf Rothe Erde hier: Aufstellungsbeschluss			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
14.05.2014	B 0	Anhörung/Empfehlung	
15.05.2014	PLA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung, insbesondere der Steuerung von Vergnügungsstätten, die Aufstellung des Bebauungsplanes - Adalbertsteinweg / Bismarckstraße - für den Planbereich zwischen Adalbertsteinweg, Goerdelerstraße und dem Bhf Rothe Erde im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung, insbesondere der Steuerung von Vergnügungsstätten, die Aufstellung des Bebauungsplanes - Adalbertsteinweg / Bismarckstraße - für den Planbereich zwischen Adalbertsteinweg, Goerdelerstraße und dem Bhf Rothe Erde im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Erläuterungen:

1. Ziel und Zweck der Planung (Planungsanlass)

Anlass der Planung ist die Zunahme von Wettbüros in Aachen insbesondere im Aachener Ostviertel. Im Bereich Adalbertsteinweg und Elsassstraße sind bereits mehrere Wettbüros vorhanden. Ein weiteres Wettbüro wurde aktuell beantragt.

Es besteht die Gefahr, dass sich der Charakter des Adalbertsteinwegs mit seiner vielfältigen Nutzungsstruktur zunehmend wandelt. Es ist bekannt, dass im Umfeld von solchen Einrichtung sogenannte „Trading-Down-Effekte“ einsetzen; dies bedeutet einen Wandel hin zu minderwertigen Nutzungen und weiteren Vergnügungsstätten mit den entsprechenden negativen städtebaulichen Folgen.

Ziel ist aber, die heutige Nutzungsstruktur im Bereich Adalbertsteinweg zu erhalten, mit der bisherigen Mischung aus kleinteiligen Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Wohnen.

2. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, zur Steuerung von Vergnügungsstätten - insbesondere von Wettbüros und Spielhallen - einen Bebauungsplan für den Bereich Adalbertsteinweg / Bismarckstraße aufzustellen.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. Luftbild